



Sören Radde, wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Abteilung Makroökonomie am DIW Berlin

FÜNF FRAGEN AN SÖREN RADDE

»EU-Bankenregulierung muss das Problem des Home Bias bei Staatsanleihen ernst nehmen«

1. Herr Radde, es gibt wechselseitige Ansteckungseffekte zwischen den Solvenzrisiken von Staaten und Banken. Wie erklären Sie diesen Zusammenhang? Einerseits kann ein Staatsrisiko die Banken des Landes gefährden, weil Banken in ihren Anleiheportfolios große Mengen von Staatsanleihen halten. Das bedeutet, in dem Moment wo Staatsanleihen zum Beispiel von Rating-Agenturen herabgestuft werden, können diese weniger zur kurzfristigen Refinanzierung herangezogen werden. Andererseits können sich Banken Krisen auf die Zahlungsfähigkeit eines Staates auswirken. Zum Beispiel hat die Bankenkrise in Irland dazu geführt, dass der Staat einschreiten musste. Dabei hat er sich überhoben, weil er Hilfszahlungen leisten musste, die seine Schulden-tragfähigkeit überschritten haben.
2. Die europäischen Finanzinstitute sind verpflichtet, ein Mindestmaß an Eigenkapital vorzuhalten. Ist diese Sicherheit nicht ausreichend? Insbesondere in Basel II, also dem aktuell geltenden Regulierungswerk, findet eine Risikodifferenzierung von Krediten an Dritte statt. So muss ein Kredit an eine sehr solvente Gegenpartei mit weniger Eigenkapital unterlegt werden als ein Kredit an eine Gegenpartei, die keine gute Bonität hat. Allerdings ist bei der Umsetzung dieser Regeln eine Ausnahme geschaffen worden – gerade für Staatsanleihen der Mitgliedstaaten. Das bedeutet, für eine Investition in Staatsschuldtitel eines Mitgliedslandes der EU müssen Banken überhaupt kein Eigenkapital vorhalten.
3. Wie stark diversifizieren die Banken ihre Staatsanleiheportfolios? Man würde davon ausgehen, dass das Risiko gestreut wird, insbesondere in einer Währungsunion, in der es kein Wechselkursrisiko gibt. Allerdings ist das nicht der Fall. Die Banken haben einen sogenannten *Home Bias* in ihrem Staatsanleiheportfolio. Das bedeutet, der überwiegende Teil der Staatsanleihen, den sie halten, kommt vom eigenen Heimatstaat. Das befeuert natürlich diese wechselseitigen Ansteckungseffekte.
4. Werden die Pläne zur Umsetzung von Basel III die Kopplung von Banken und Staaten entschärfen? Es ist sehr unwahrscheinlich, dass das passieren wird. Es gibt zwar das Europäische Parlament, das sich dafür einsetzt, dass Banken ihre Staatsanleiheportfolios stärker diversifizieren, aber das scheint nicht konsensfähig zu sein. Sowohl im Kommissionsentwurf als auch im Entwurf des Rates findet sich diese Forderung nicht wieder, und es steht zu befürchten, dass die Politik an dieser Stelle die Zeichen der Zeit nicht erkennt und Staatsanleihen weiter privilegiert und als risikolose Anleihen bewerten wird.
5. Wie ließe sich die Zahlungsfähigkeit eines Staates von der Zahlungsfähigkeit seiner Banken entkoppeln? Man könnte die in Basel III bereits vorgesehenen Regelungen für Staatsanleihen umsetzen und Banken anhalten, sie je nach Rating mit Eigenkapital zu unterlegen. Das Problem hierbei ist, dass das Kreditrating von Staatsanleihen sehr schwer zu bestimmen ist. Deshalb schlagen wir zwei andere Instrumente vor: Das eine ist das sogenannte *Large Exposure Regime*. Das beschränkt Kredite an Gegenparteien auf eine Höchstgrenze von 25 Prozent der Eigenmittel oder 150 Millionen Euro. Ein dritter Vorschlag geht noch über das bestehende Regelwerk hinaus. So ließe sich der bestehende *Home Bias* wirkungsvoll unterbinden, wenn man Banken untersagt, Staatsanleihen mit länderspezifischem Risiko innerhalb der Währungsunion zu kaufen. Die Idee ist, dass Banken Anleihen halten sollten, die von allen Staaten gemeinschaftlich begeben sind. Das müssen keine gemeinschaftlich garantierten Anleihen wie zum Beispiel Eurobonds sein, sondern können gepoolte Anleihen sein, hinter denen die Staatsanleihen der verschiedenen Mitgliedsländer stehen. Vor dem Hintergrund der Staatsschuldenkrise sind diese weitreichenden Forderungen derzeit natürlich schwer umzusetzen. Aber das ändert nichts an der Notwendigkeit, für die Zukunft die richtigen Weichen zu stellen.

Das Gespräch führte Erich Wittenberg.



Das vollständige Interview zum Anhören finden Sie auf www.diw.de/interview



DIW Berlin – Deutsches Institut
für Wirtschaftsforschung e. V.
Mohrenstraße 58, 10117 Berlin
T +49 30 897 89 -0
F +49 30 897 89 -200
www.diw.de
79. Jahrgang

Herausgeber

Prof. Dr. Pio Baake
Prof. Dr. Tilman Brück
Prof. Dr. Christian Dreger
Dr. Ferdinand Fichtner
Prof. Dr. Martin Gornig
Prof. Dr. Peter Haan
Prof. Dr. Claudia Kemfert
Karsten Neuhoff, Ph.D.
Prof. Dr. Jürgen Schupp
Prof. Dr. C. Katharina Spiß
Prof. Dr. Gert G. Wagner
Prof. Georg Weizsäcker, Ph.D.

Chefredaktion

Dr. Kurt Geppert
Nicole Walter

Redaktion

Renate Bogdanovic
Sebastian Kollmann
Dr. Richard Ochmann
Dr. Wolf/Peter Schill

Lektorat

Dr. Kerstin Bernoth
Dr. Markus Grabka

Textdokumentation

Lana Stille

Pressestelle

Renate Bogdanovic
Tel. +49-30-89789-249
Nicole Walter
Tel. +49-30-89789-250
presse@diw.de

Vertrieb

DIW Berlin Leserservice
Postfach 7477649
Offenburg
leserservice@diw.de
Tel. 01805 - 19 88 88, 14 Cent./min.
ISSN 0012-1304

Gestaltung

Edenspiekermann

Satz

eScriptum GmbH & Co KG, Berlin

Druck

USE gGmbH, Berlin

Nachdruck und sonstige Verbreitung –
auch auszugsweise – nur mit Quellen-
angabe und unter Zusendung eines
Belegexemplars an die Serviceabteilung
Kommunikation des DIW Berlin
(kundenservice@diw.de) zulässig.

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier.